

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – AMT FÜR SPORT UND BEWEGUNG

Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen von „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“

Stand: 27.01.2020

Die Zahl der Kinder die schwimmen können, nimmt deutschlandweit ab. Mit dem Projekt „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“ unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart Familien durch Erweiterung des Schwimmkursangebots und Kitas sowie Schulen bei der Wassergewöhnung und der Schwimmfähigkeit. Jedes Kind soll bis zum Ende der Grundschule sicher schwimmen können (Bronze-Schwimmabzeichen).

Antragsberechtigte

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Antrags. Einen Antrag auf Projektförderung können Organisationen und Einrichtungen aus Stuttgart sowie ggf. auch Einzelpersonen stellen, die Angebote zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Stuttgart machen. Darunter fallen in erster Linie Stuttgarter Sportvereine, Sportverbände, etc. Private Sportanbieter können in Ausnahmefällen einen Antrag stellen.

Förderkriterien

Projekt „Rent a Schwimmtrainer“

Für die erforderliche Unterstützung des Schwimmunterrichts an Schulen oder für die Wassergewöhnung an Kindertageseinrichtungen bezuschusst das Amt für Sport und Bewegung eine Schwimmfachkraft mit aktuellem Rettungsschwimmerschein mit 25 EUR pro Stunde (60 Minuten).

Zudem wird dem Verein eine Organisationspauschale von zusätzlich 5 EUR pro Stunde (60 Minuten) ausgezahlt, wenn die Schwimmfachkraft eine Ausbildung zum Anfängerschwimmausbilder vom Schwimmverband Württemberg e.V. (35 Lehreinheiten) oder höher (Trainer C-Lizenz, Studium etc.) durchlaufen hat. Wenn ein hauptamtliche Schwimmfachkraft eingesetzt wird, wird eine Organisationspauschale von 12,50 EUR ausgezahlt.

Die bezuschusste Wassergewöhnung muss einen Mindestumfang von 10 - 12 Einheiten haben und es sollen mindestens 8 Kinder daran teilnehmen.

Der bezuschusste Schwimmunterricht an Schulen soll im Rahmen des regulären Schwimmunterrichts stattfinden. Eine pädagogische Fachkraft (Lehrerin/Lehrer) muss während der gesamten Dauer anwesend sein.

Zudem bezuschusst das Amt für Sport und Bewegung Theoriestunden zur Vorbereitung bzw. Unterstützung des Schwimmunterrichts an Schulen mit 25 EUR pro Stunde (60 Minuten). Die Theoriestunden müssen von einer ausgebildeten Schwimmfachkraft gehalten werden.

Sonstige Fördermaßnahmen

Ganzheitliche und übergreifende Maßnahmen, die der Schwimmfähigkeit insgesamt zugutekommen, können von der Sportverwaltung im Einzelfall gefördert werden.

Weitere Fördervoraussetzungen

Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Bei der Förderung des Schwimmunterrichts an Schulen ist der Förderzeitraum das jeweilige Schulhalbjahr.

Sollten mehr Anträge eingehen, als finanzielle Mittel im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.

Die finanziellen Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn ein Antragsformular beim Amt für Sport und Bewegung eingereicht wird und die Förderrichtlinien erfüllt sind.

Nach Ablauf der Förderdauer muss ein Feedbackbogen an das Amt für Sport und Bewegung gesendet werden.

Für die Förderung behält sich die Sportverwaltung die Festlegung einer Obergrenze pro Anbieter vor.